

Männern gütig die Wünsche des Anfängers anerkennen, und
dies Besinnung und Nachsicht gegen vorübergehende.

Ich habe die viel durch meine Entschuldigungen und Bitten
belästigt, und würde in Folge sein, wie die meine Besinnen
anerkennen, wenn nicht das allbekannte Wohlwollen des
Gefasstgeborenen mich auf Nachsicht setzen ließe. Folg-
lich schreibe ich daher, indem ich die Bitte um die Gewährung
des Gefasstgeborenen wiederhole.

Ich habe die Ehre zu verbleiben
Ihrer Diensterwartung
1835.

des Gefasstgeborenen

gegeben

H. D. Geys
und Golsa.